

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg am Mittwoch, den 08.09.2021

in der Mehrzweckhalle, An der Haardt 7 in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 01.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 01.09.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	23
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey

Frau Monja Höppner

Herr Gunther Jung

Herr Helmut Linke

Frau Gisela Mähnert

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Frau Andrea Schmitt

Herr Wolfgang Steitz

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tobias Eckel

Herr Arnold Guderian

Herr Adolf Kauth

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld
Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck
Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub
Frau Heike Sattler

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer
Herr Ender Önder
Frau Christel Pätzold
Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Frau Daniela Kauth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes
2. Einwohnerfragestunde
3. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
Vorlage: 0510/FB 1/2021
 - 3.1. Feststellung des Ergebnisses 2019
 - 3.2. Entlastungserteilung 2019
4. Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
Vorlage: 0511/FB 1/2021
 - 4.1. Feststellung des Ergebnisses 2020
 - 4.2. Entlastungserteilung 2020
5. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr

2021

6. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
- 6.1. Rückblick von März 2020 bis Februar 2021
Vorlage: 0517/FB 3/2021
- 6.2. Neuanschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
Vorlage: 0518/FB 3/2021
7. Spendenangelegenheit - Lesesommer
Vorlage: 0506/FB 1/2021
8. Antrag der CDU-Fraktion: Installierung eines modernen Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Katzenschutzverordnung
10. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Bürgermeister Frey begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Reuter von der Firma VIA. Herr Reuter erläutert den Anwesenden anhand einer Präsentation das Radverkehrskonzept. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Ratsmitglied Eckel bittet darum an E-Bike Ladestationen zu denken.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

3.1. Feststellung des Ergebnisses 2019

Die Ratsmitglieder D. Osterheld und G. Mähner nehmen an der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde zunächst durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Manfred Boffo, trägt den Prüfungsbericht hierzu vor.

Beschluss:

Nach eingehender Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, wird einstimmig beschlossen der Bilanz zum 31.12.2019 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird einstimmig beschlossen der Bilanz zum 31.12.2019 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 59.899.544,97 €, den Finanzmittelüberschuss in Höhe von 14.206,68 € festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 383.594,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2. Entlastungserteilung 2019

Zudem wird einstimmig beschlossen dem Bürgermeister, sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

4. Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

4.1. Feststellung des Ergebnisses 2020

Ratsmitglied G. Mähner nimmt an der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde zunächst durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Manfred Boffo, trägt den Prüfungsbericht hierzu vor.

Beschluss:

Nach eingehender Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, wird einstimmig beschlossen der Bilanz zum 31.12.2020 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird einstimmig beschlossen der Bilanz zum 31.12.2020 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 63.454.933,07 €, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 915.784,35 € festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 158.435,87 € auf neue Rechnung vorzutragen.

4.2. Entlastungserteilung 2020

Zudem wird einstimmig beschlossen dem Bürgermeister, sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

5. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Frey erläutert den Ratsmitgliedern den Nachtragshaushaltsplan und den Stellenplan für 2021.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen von bisher 10.319.035,00 € um 362.000,000 € erhöht auf nunmehr 10.681.035,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt wie bisher 286.203,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von bisher 472.700,00 € auf 543.400,00 €. Das bedeutet eine Erhöhung um 70.700,00 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden neu mit 1.845.000,00 € gegenüber bisher 1.920.000,00 € festgesetzt und reduzieren sich somit um 75.000,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 1.015.397,00 € gegenüber bisher 1.161.097,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber bisher 1.447.300,00 € auf nunmehr 1.301.600,00 € festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 638.455,38 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 796.891,25 €, zum 1.12.2021 796.891,25 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig zu. Eine Ausfertigung des Nachtragshaushaltsplanes ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigelegt.

6. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

6.1. Rückblick von März 2020 bis Februar 2021

Statistische Eckdaten:

22.457 gemessene Fahrzeuge

davon 2.410 Geschwindigkeitsverstöße

- davon 9 Fahrverbote
- 2.203 Fahrer bis zu 20 km/h zu schnell
- 207 Fahrer mehr als 21 km/h zu schnell
- Höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung 120 km/h in 50er-Zone (in den Abendstunden werktags)

81 Mess-Stellen

- 50 in der VG Eisenberg
- 31 in der VG Winnweiler

Erträge gesamt (Bußgelder, Verwaltungskosten, Gebühren): 67.885,19 €

Anteil der VG Winnweiler an Erträgen (reine Bußgelder): 18.445,00 €

Personal- und Sachkostenerstattung durch VG Winnweiler: 26.880,01 €

Zeitliche Abfolge:

- 11.03.2020 Startschuss für Kooperation mit VG Winnweiler

- 22.03.2020 erster Lockdown in Deutschland (auf Wunsch von VG Winnweiler dort keine KGÜ von Mitte März bis Ende April 2020)
- Priorisierung der Aufgaben der Außendienstmitarbeiter im Hinblick auf die Corona-Pandemie: verstärkte Kontrollen bzgl. Einhaltung der CoBeLVO
- 28.04.2020 Inkrafttreten des neuen Bußgeldkataloges
- 02.07.2020 Mitteilung der ADD bzgl. Nichtigkeit des neuen Bußgeldkataloges auf Grund eines Formfehlers (Zitiergebot)
 - ➔ Laufende Verfahren müssen nach altem Bußgeldkatalog abgewickelt werden
 - ➔ Bei Verwarnungen müssen neue Anhörungen versandt werden, da sich die Rechtsfolge ändert (14.07.2020)
 - ➔ Fahreignungsregister muss bereinigt werden (24.07.2020)
 - ➔ Bereits eingezogene Führerscheine müssen zurückgegeben bzw. Fahrverbote dürfen nicht vollstreckt werden, wenn nach altem Bußgeldkatalog kein Fahrverbot angeordnet worden wäre (29.07.2020)
- 10.03.2021 Wartung und Eichung des Messgerätes
- 12.03.2021 Empfehlung des Herstellers an alle Kunden, dass bis auf Weiteres keine amtl. Messungen durchgeführt werden sollten auf Grund Gutachtenerstellung PTB
- März/April 2021 diverser Schriftverkehr mit Hersteller und ADD
- 22.04.2021 Anhörung durch Landesamt für Mess- und Eichwesen RLP bzgl. geplanter Untersagungsverfügung
- 30.04.2021 Untersagungsverfügung durch Eichamt
- 06.05.2021 Anweisung durch Innenministerium, dass alle laufenden Verfahren einzustellen sind, von der Vollstreckung der Fahrverbote ist abzusehen, Führerscheine sind zurückzugeben.
- 05.07.2021 Hersteller gibt per E-Mail bekannt, dass Gerät nicht nachgebessert wird.
- 06.07.2021 Einschaltung Rechtsanwalt zur Klärung von Gewährleistungsansprüchen etc.
- August 2021 Rechtsanwalt mit der Einreichung einer Klage bei Gericht beauftragt
- Weitere Hersteller zwecks Vorstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten kontaktiert
 - ➔ Vorstellungen am 15.07.2021, 04.08.2021, 19.08.2021
 - ➔ Lieferzeiten aktuell ca. 12 bis 16 Wochen
 - ➔ Erneute Schulung der Mitarbeiter notwendig
 - ➔ Evtl. Anfang 2022 wieder Geschwindigkeitsmessungen möglich
- Gespräche mit VG Kirchheimbolanden und VG Göllheim zwecks Ausweitung der Kooperation laufen

Auf Wunsch aus der vergangenen Sitzung teilt Bürgermeister Frey den Ratsmitgliedern die Berechnungsgrundlagen an die VG Winnweiler:

Außendienst nach Stundensatz je Stunde u. Mitarbeiter 37,40 €

Innendienst Bußgeldstelle (Kostenpauschale/Fall)	9,60 €
Fahrzeug u. Messgerät (Betriebsstundensatz)	10,11 €
Kilometerpauschale Messfahrzeug	0,30 €
Fallkostenpauschale Fachverfahren „rpOWI“	0,69 €

Ratsmitglied Kemmer bittet darum eine Simulation der Kosten in der nächsten Sitzung vorzutragen. Bürgermeister Frey sichert zu, wenn ein ganzes Jahr vorliegt, dies vorzutragen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2. Neuanschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Das bisher eingesetzte Geschwindigkeitsmessgerät darf auf Grund festgestellter Messungenauigkeiten durch die PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) und damit einhergehender Nutzungsuntersagung durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen nicht mehr benutzt werden.

Da auf die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) die Aufgabe zur Überwachung des Fließverkehrs übertragen wurde, ist dies auch durch geeignetes Equipment sicherzustellen. Aus diesem Grund wurden drei Hersteller gebeten ihre Geschwindigkeitsmessgeräte und die Einsatzmöglichkeiten vorzustellen.

Bei allen drei Herstellern handelt es sich um durch die PTB zugelassene Verfahren.

Ein Gerät ist ein sog. Lichtschrankenmessgerät; zwei Geräte sind Laserscanner. Das bisher eingesetzte Geschwindigkeitsmessgerät nahm die Messung durch laseroptische Sensoren vor.

Hier die Definitionen der PTB auf die Gerätebezeichnungen:

Lichtschrankenmessgeräte

Mehrere quer zur Fahrbahn ausgerichtete Lichtschranken sind hintereinander mit bekanntem Abstand aufgebaut. Die Unterbrechung jeder Lichtschranke durch ein Fahrzeug liefert ein elektrisches Signal, das Gerät misst die Zeitabstände zwischen den Signalen und berechnet unter Berücksichtigung des Abstandes der Lichtschranken die Fahrzeuggeschwindigkeit.

Laserscanner

Laserscanner sind mehrzielfähig, d. h. sie ermöglichen die Geschwindigkeitsmessung auf mehreren Fahrstreifen gleichzeitig. Das am Fahrbahnrand aufgestellte Geschwindigkeitsüberwachungsgerät tastet hierzu den gesamten Fahrbahnbereich über mehrere Fahrstreifen hinweg horizontal ab und erfasst dabei die Bewegungen aller Fahrzeuge während der Vorbeifahrt. Während der Abtastung sendet das Gerät ständig kurze Laserimpulse aus und empfängt den vom jeweiligen Fahrzeug reflektierten Anteil. Für jeden dieser Impulse wird die Laufzeit bis zum Wiedereintreffen gemessen, um daraus unter Verwendung der bekannten Lichtgeschwindigkeit die zugehörige Entfernung zum Fahrzeug zu berechnen. Die Entfernungsmessungen und der Abtastvorgang werden mit hoher Wiederholrate durchgeführt. Die Fahrzeuge werden dabei softwaretechnisch verfolgt (tracking). Aus der Änderung der so gemessenen Entfernung eines getrackten Fahrzeugs mit der Zeit wird schließlich der Geschwindigkeitsmesswert ermittelt, der sich diesem Fahrzeug so zweifelsfrei zuordnen lässt.

Quelle: <https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt1/fb-13/ag-131/geschwindigkeitsueberwachungsgeraete.html>

Die unverbindlichen Angebotspreise bewegen sich zwischen rund 85.000,00 € und 100.000,00 € (Geschwindigkeitsmessgerät inklusive Auswertesoftware).

In den nächsten Tagen werden sich die Mitarbeiter*innen vom Außendienst nochmals eingehend mit den einzelnen Überwachungsgeräten befassen und nach Möglichkeit bei anderen Kommunen, die diese im Einsatz haben, in der Praxis ansehen.

Eine Entscheidung durch den Verbandsgemeinderat zur Neuanschaffung soll nach Möglichkeit noch in diesem Monat erfolgen, da alle Hersteller aktuell eine Lieferzeit von 12 bis 16 Wochen nach Auftragsbestätigung angeben.

Bürgermeister Frey teilt mit, dass Angebote bis zur nächsten Sitzung am 22.09.2021 vorliegen werden. Eine Neukalkulation wird nach der Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmessgerätes vorgenommen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

7. Spendenangelegenheit - Lesesommer

Der Verwaltung liegen für den Lesesommer der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg mehrere Geldspenden vor:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	dienstl./geschäftl. Beziehung
jur. Person	500,00 €	Geldspende	Nein
jur. Person	150,00 €	Geldspende	Nein
jur. Person	500,00 €	Geldspende	Ja

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Zuwendungen für den Lesesommer, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, anzunehmen.

8. Antrag der CDU-Fraktion: Installierung eines modernen Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.08.2021 den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung über die Installierung eines modernen Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung in der VG Eisenberg gestellt. Dieser Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Bürgermeister Frey berichtet hierzu, dass ein Auftrag zur Ausleuchtung an ein Ing.-Büro vergeben werden soll. Die Verwaltung wird Angebote hierfür einholen.

9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Katzenschutzverordnung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde bereits in der Sitzung am 02.12.2020 erläutert.

Eine Katzenschutzverordnung erleichtert die Argumentation der Tierheime gegenüber Besitzer von Fundkatzen um die Tiere kastrieren zu lassen. Es ergibt für die Tierheime eine bessere Rechtsposition. Das Tierheim Kirchheimbolanden würde es sehr begrüßen, wenn für die VG Eisenberg eine Katzenschutzverordnung erlassen würde. Die Kosten für eine Kastration betragen ca. 130,00 €, hinzu kommen Kosten für eine Nachuntersuchung und eventuell notwendige Impfungen etc.

Ratsmitglied D. Osterheld befürchtet, dass eine Kontrolle der Verordnung nicht umzusetzen ist. Bgm. Frey entgegnet, dass es von Vorteil sein wird eine Verordnung zu haben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 1 Nein-Stimme, eine Katzenschutzverordnung für die VG Eisenberg zu erlassen. Die Verordnung soll in der nächsten Sitzung am 22.09.2021 beschlossen werden.

10. Mitteilungen und Anfragen

Autofreies Eistal

Beigeordneter Funck berichtet, dass heute ein Gespräch mit den teilnehmenden Gemeinden bzgl. dem Autofreien Eistal stattfand. Mehrheitlich wurde das diesjährige Autofreie Eistal abgesagt.

Car-Sharing

Ratsmitglied D. Osterheld informiert darüber, dass es die Möglichkeit gibt bei Car-Sharing Zuschüsse zu beantragen. Er bittet die Verwaltung dies zu überprüfen.

Einsparmöglichkeiten im Haushalt der VG Eisenberg

Ratsmitglied D. Osterheld teilt mit, dass die Stadt Eisenberg über die Kommunalberatung nach Einsparmöglichkeiten im städtischen Haushalt gesucht habe. Er ist der Meinung, dass man dies für die VG Eisenberg auch in Anspruch nehmen sollte.

Rettungseinsatz des Rettungshubschraubers

Ratsmitglied D. Osterheld berichtet, dass vor kurzem ein Rettungshubschrauber während eines Einsatzes irrtümlich in Kerzenheim anstatt in Rosenthal gelandet ist. Er bittet darum, die Infos weiterzugeben, dass es noch den Ortsteil Rosenthal gibt.

Theaterveranstaltungen

Ratsmitglied D. Osterheld bemängelt, dass gleichzeitig am Kerzenheimer Kerwe-Wochenende Theaterveranstaltungen im Waldstadion stattfanden. Er bittet darum, künftig keine Doppelveranstaltungen an den Kerwe-Wochenenden zu planen.

Hochwasserschutzkonzept Gienanth-Weiher

Ratsmitglied Schwalb ist der Meinung, dass die Firma Gienanth mit dem Gienanth-Weiher aufgrund von Hochwasser sehr gefährdet sei. Stadtbürgermeister Funck ergänzt, dass der Geschäftsführer Dr. Brenninger bereits einen Brief hierzu eingereicht hat. Das Umweltministerium hat eine Besichtigung der Lage zugesichert. Das Hochwasserschutzkonzept wurde von der Stadt Eisenberg bereits auf den Weg gebracht.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Gez. Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Gez. Bernd Frey
Bürgermeister